

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung lehnt Eilantrag auf zusätzlichen Fernunterricht ab

Der Regierungsrat musste heute über kurzfristig eingereichte Anträge des Stadtschulrates Schaffhausen und der Schulbehörde Neuhausen am Rheinflall entscheiden. Beide Behörden beantragten die Anordnung von Fernunterricht vom 4. bis 8. Januar 2021 auch für die Sekundarstufe I bzw. - im Falle von Neuhausen am Rheinflall - auch für die 5. und 6. Klasse der Primarschule.

Der Regierungsrat hat die Anträge abgelehnt. Er stützt sich dabei auf die Empfehlungen der Wissenschaftlichen Task Force des Bundes, der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK und des Covid-Teams der kantonalen Verwaltung. Die Wissenschaftliche Task Force des Bundes empfiehlt aufgrund einer Güterabwägung keine Schulschliessung, weder auf Stufe obligatorische Schule noch für die Sekundarstufe II. Sie sieht einzig eine Verschiebung der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auf der Sekundarstufe II als eine gute Option. Die EDK ist sich einig, dass eine Rückkehr zum Fernunterricht unter allen Umständen vermieden werden muss. Das Covid-Team stuft eine Umstellung auf Fernunterricht nach den Ferien als "vorderhand nicht prioritär" ein. Aus epidemiologischer Sicht sollen bevorzugt die verstärkten Massnahmen des Bundesrates konsequent umgesetzt werden. Die grosse Mehrheit der Kantone verzichtet auf entsprechende Massnahmen im schulischen Bereich. Fernunterricht nach den Ferien steht lediglich in ein paar wenigen Kantonen und insbesondere für die Sekundarstufe II zur Diskussion.

Damit bleibt es beim Beschluss des Regierungsrates vom letzten Freitag: Der angeordnete Fernunterricht vom 4. bis 8. Januar 2021 gilt nur für die Sekundarstufe II (Berufsschulen, Kantonsschule, Höhere Fachschulen und Kurse für Berufs- und Höhere Fachprüfungen). Im Kindergarten, in der Primarschule sowie auf der Sekundarstufe I (Sekundar- und Realschule) findet ab dem 4. Januar 2021 Präsenzunterricht statt. Aktuelle Informationen sind auf der kantonalen Webseite "Coronavirus und Schule" aufgeführt.

Schaffhausen, 22. Dezember 2020

Staatskanzlei Schaffhausen

Auskünfte erteilt:

Christian Amsler, Vorsteher Erziehungsdepartement, Tel +41 79 229 08 85 (ab 15.00 Uhr)